

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		RBS-008
Referat für Bildung und Sport		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): RBS	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 39111000 Overheadkosten		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
DSGVO Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene hat neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben im Kontext Datenschutz gebracht. Neu sind insbesondere folgende Aufgaben: Anlaufstelle für Betroffene, Beratung betroffener Personen hinsichtlich Geltendmachung von Betroffenenrechten gem. Art. 12 ff DSGVO, Meldung von Datenpannen innerhalb von 72 Stunden, je nach Schwere der Datenverletzung auch an die Aufsichtsbehörde, untermauerte Stellungnahmen zum Einsatz von Videoüberwachungen, Beratung und Überwachung im Zusammenhang mit Datenschutzfolgeabschätzungen gem. Art. 35 DSGVO (welche im RBS mangels Kapazitäten bislang nur punktuell durchgeführt werden konnten). Zudem ist ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen, nach der DSGVO besteht insoweit eine gesetzlich erheblich erhöhte Dokumentationspflicht. Gesetzlich vorgesehene Schulungen und Awarenessmaßnahmen konnten im RBS auf Grund der begrenzten Kapazitäten bislang noch nicht durchgeführt werden. Auch die Erstellung und Überprüfung von datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen benötigt, auf Grund der Größe des RBS und der hier betreuten personenbezogenen Daten (häufig sind Minderjährige betroffen), wesentlich mehr Kapazitäten. Die Steigerung der Fallzahlen bei den örtlichen Datenschutzbeauftragten im RBS beträgt in den letzten 14 Jahren mehr als 930 %. Der hier nur reduziert und als Minimum geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer detaillierten Schätzung der Aufgaben und Bedarfe durch das POR, die der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 10080) beauftragt hatte. Für das RBS wurden ursprünglich 4,17 VZÄ für diese Aufgabe vom POR geschätzt, d. h. es erfolgt eine teilweise Realisierung.</p> <p>Es handelt sich um Kapazitäten in Höhe von 1,0 VZÄ.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0		0,0
dauerhaft	0,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €